

# Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat-Kappel  
Politische Gemeinde



## VIEHSCHAU EBNAT-KAPPEL

Samstag, 7. Oktober 2023  
Schauplatz Gill

Sennische Auffuhr bis 09.30 Uhr,  
anschliessend Rangierung der Tiere

- Vorführungen und Schaukritik im Ring
- Verschiedene Wanderpreise
- Miss Ebnat-Kappel
- Rinderchampion
- höchste Lebensleistung
- Fitness
- Mutter-Tochter-Wettbewerb

Festwirtschaft, geführt von der Trachtengruppe Ebnat-Kappel. Am Abend gemütliche «Ustrinkete». Ab 18.00 Uhr Schnitzel & Pommes Frites.

Bauernmarkt mit den Bäuerinnen Hüsliberg.

## SCHAUABEND

Freitag, 13. Oktober 2023, 20.00 Uhr  
Restaurant Speer, Steintal

Unterhaltung mit dem Trio Dezibel.  
Alle sind herzlich eingeladen.

Die Schaukommission

## GEMEINDERAT

### Vorprüfung Zonenplan und Baureglement

Per 1. Oktober 2017 wurde das neue Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG) in Vollzug gesetzt. Als Übergangsbestimmung wurde festgelegt, dass die politischen Gemeinden innert zehn Jahren seit Vollzugsbeginn des neuen Planungs- und Baugesetzes die Zonenpläne und Baureglemente im ordentlichen Verfahren an das neue Recht anpassen müssen.

Im Jahr 2018 hat die Gemeinde zusammen mit der ERR Raumplaner AG mit der Überarbeitung des kommunalen Richtplans begonnen (inkl. Innenentwicklungsstrategie und Arbeitsprogramm Auszonenungen). Im Juli 2021 wurde der Richtplan durch den Gemeinderat genehmigt und im Februar 2022 durch das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St.Gallen (AREG) zur Kenntnis genommen. Der Richtplan bildete die Basis für die Überarbeitung des Zonenplans und Baureglements.

Im September 2021 wurde die Arbeitsvergabe für die Erarbeitung des neuen Zonenplans und Baureglements an die ERR Raumplaner AG getätigt. Der Entwurf, der durch die interne Projektgruppe und die ERR Raumplaner AG erstellt wurde, wurde durch den Gemeinderat an mehreren Sitzungen behandelt. Zudem wurden die Erkenntnisse aus dem Gutachten von Strauss Raumentwicklung bezüglich der Arbeitszonen aufgenommen. Das Gutachten wurde nach dem Informationsabend und einer Umfrage bei allen Gewerbe- und Industrieunternehmen erstellt.

Ende September 2023 hat der Gemeinderat letzte Änderungen am Entwurf besprochen und den neuen Zonenplan und das Baureglement zur Vorprüfung verabschiedet. Der Entwurf wird demnächst zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Diese wird voraussichtlich mehrere Monate dauern. Anschliessend werden die Ergebnisse der Vorprüfung ausgewertet und der Zonenplan und das Baureglement veröffentlicht und der öffentlichen Mitwirkung unterstellt.

Im September 2021 wurde die Arbeitsvergabe für die Erarbeitung des neuen Zonenplans und Baureglements an die ERR Raumplaner AG getätigt. Der Entwurf, der durch die interne Projektgruppe und die ERR Raumplaner AG erstellt wurde, wurde durch den Gemeinderat an mehreren Sitzungen behandelt. Zudem wurden die Erkenntnisse aus dem Gutachten von Strauss Raumentwicklung bezüglich der Arbeitszonen aufgenommen. Das Gutachten wurde nach dem Informationsabend und einer Umfrage bei allen Gewerbe- und Industrieunternehmen erstellt.

## AHV-ZWEIGSTELLE

### Beitragspflicht (AHV, IV, EO) für Nichterwerbstätige

Gerne machen wir unsere Einwohnerinnen und Einwohner auf eine allfällige Beitragspflicht für Nichterwerbstätige aufmerksam. Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen, denn fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Rente führen. Alle in der Schweiz wohnenden Personen sind versichert und müssen grundsätzlich Beiträge bezahlen. Das gilt auch für nichterwerbstätige Personen.

Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht ist. Für Männer liegt dieses bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- Verwitwete
- Weltreisende
- Teilzeitbeschäftigte
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Studierende

- Geschiedene
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten (sowie Partner in eingetragenen Partnerschaften)

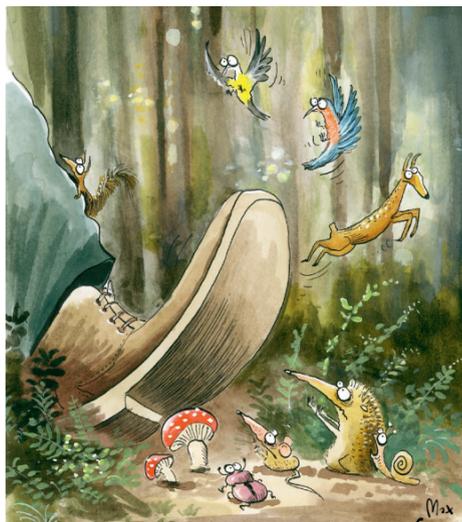
Als Nichterwerbstätige beitragspflichtig sind auch Personen, die zwar erwerbstätig sind, deren Bruttojahreseinkommen aber weniger als 4851 Franken beträgt. Ebenfalls als nichterwerbstätig gelten Sie mit einem Jahreseinkommen von über 4851 Franken, wenn Ihre Beiträge aus Erwerbstätigkeit nicht der Hälfte der Beiträge entsprechen, welche Sie als Nichterwerbstätige leisten müssten (Vergleichsrechnung aufgrund Renteneinkommen und Vermögen).

Eine Anmeldung ist nicht notwendig, wenn Ihr Ehegatte/Ihre Ehegattin im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens Beiträge in der Höhe von 1028 Franken (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet, was einem Bruttolohn von 9702 Franken pro Jahr entspricht.

Im Online-Schalter auf [www.svasg.ch/formulare-ahv-beitraege](http://www.svasg.ch/formulare-ahv-beitraege) können die Formulare heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

## WALD SCHWEIZ

### Verhaltenstipps aus dem Wald-Knigge



Wir bleiben auf den Wegen.  
Der Wald ist Lebensraum von Pflanzen und Tieren. Um diese nicht zu stören, nutzen wir die bestehenden Wege.



Wir achten auf die Forstarbeit.  
Waldpflege und -bewirtschaftung können Gefahren für Profis und Waldbesuchende bergen. Wir halten uns zwingend an Anweisungen und Absperrungen – auch am Wochenende.

## EINLADUNG FREIWILLIGENANLASS

Die Gemeinde lädt zum Freiwilligenanlass Ebnat-Kappel ein. Mit diesem Anlass wollen wir die Freiwilligenarbeit in unserem Dorf würdigen und wertschätzen. Wir freuen uns sehr, wenn ehrenamtlich tätige Personen teilnehmen, die diese Anerkennung verdient haben.

Wir treffen uns am **Freitag, 17. November 2023, 19.00 Uhr**, in der Fabrik, Steinbachstrasse 3, 9642 Ebnat-Kappel, zu diesem ungezwungenen Festanlass mit einem feinen Apéro und Nachtessen. **Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung per E-Mail an [gemeinde@ebnat-kappel.ch](mailto:gemeinde@ebnat-kappel.ch) bis 23. Oktober 2023 erforderlich. Wir freuen uns auf Sie!**

Gemeinderat Ebnat-Kappel

## ENERGIEREGION OBERTOEGGENBURG

Ungebrochenes Interesse an Bike to work – Preise unter den teilnehmenden Teams verlost

Im Mai und im Juni waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betriebe im Obertoggenburg aufgefordert, das Auto stehen zu lassen und ihren Arbeitsweg unter die Veloräder zu nehmen. Bei neun Betrieben in den Gemeinden Ebnat-Kappel, Nesslau und Wildhaus-Alt St. Johann stiess diese Idee auf offene Ohren – sie formierten insgesamt 45 Teams zu je vier Personen, die an mindestens der Hälfte der Arbeitstage mit dem Velo zum Arbeitsplatz fuhren.

Als zusätzliches Zückerchen spendierte die Energieregion Obertoggenburg auch in diesem Jahr Preise. Jedes der gemeldeten Teams hatte die Möglichkeit, eines der fünf Päckchen mit Gewerbescheinen im Wert von je 200 Franken zu gewinnen. Brigitte Baumann und Hans Looser, Mitglieder der Energiekommission Obertoggenburg, zogen vor kurzem die glücklichen Gewinnerteams. Es sind dies: Gmeinds-Biker der Gemeindeverwaltung Ebnat-Kappel, Holz-Raser der Ebnat AG, Säckelmeister der IST AG, Büroprofis der Gemeindeverwaltung Nesslau und das Team B der Raiffeisenbank Obertoggenburg.

## BERATUNGSSTELLE FÜR UNFALLVERHÜTUNG BFU

Gut ausgerüstet auf Velo, E-Bike und Motorrad: Helm, Leuchtweste & Co.

Kein Blech, keine Knautschzone: Auf dem Velo, E-Bike, Mountainbike oder Motorrad kann schon der kleinste Ausrutscher schmerzhaft Folgen haben. Schützen Sie sich mit der richtigen Ausrüstung von Kopf bis Fuss.

- Die wichtigsten Tipps:
- Velo- oder Motorradhelm tragen.
  - Auf dem Mountainbike gehören zusätzlich Schutzbrille, Langfingerhandschuhe und Protektoren dazu.
  - Auf dem Motorrad bieten Handschuhe, Spezialstiefel und Motorradbekleidung mit Airbag noch mehr Schutz.
  - Für mehr Sichtbarkeit eine Leuchtweste tragen.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[bfu.ch/velohelm](http://bfu.ch/velohelm)  
[bfu.ch/mountainbike](http://bfu.ch/mountainbike)  
[bfu.ch/motorradausruestung](http://bfu.ch/motorradausruestung)  
[bfu.ch/velo-e-bike](http://bfu.ch/velo-e-bike)

## BAU UND INFRASTRUKTUR

### Bahnübergang Industriestrasse 17. und 18. Oktober 2023 gesperrt

Der Bahnübergang Industriestrasse bei der Ebnat AG ist am 17. und 18. Oktober 2023 wegen Bauarbeiten der Schweizerischen Südostbahn AG (SOB) gesperrt. Es wird eine Umleitung eingerichtet.

Bereits ab dem 16. Oktober 2023 sind ein Teil der Parkplätze auf der Seite der Ebnat AG nicht verfügbar, da dort ein Installationsplatz eingerichtet wird.

## BAU UND INFRASTRUKTUR

### Zurückschneiden von Sträuchern und Hecken

Der Fussgänger- und Fahrzeugverkehr darf nicht durch Hecken und Sträucher aus Vorgärten behindert werden. Ast- und Blattwerk von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen darf nicht in die Verkehrswege ragen und hat über der bestehenden Strasse einen Lichtraum von 4.50 m Höhe zu wahren; bei Fusswegen kann dieser bis auf eine Höhe von 2.50 m verkleinert werden.

Ebenso sind die Sichtbereiche bei Grundstückzufahrten, Einmündungen und Kreuzungen auf beide Seiten ausreichend freizuhalten, so dass andere Verkehrsteilnehmer rechtzeitig gesehen werden können. In der Regel genügt es, wenn das geforderte Sichtfeld zwischen 60 cm und 3 m über der Fahrbahnebene optisch hindernisfrei ist.

Die Grundeigentümer sind verpflichtet, die Strassenabstandsbestimmungen nach Strassengesetz des Kantons St. Gallen (sGS 732.1) einzuhalten. Wir bitten Sie deshalb, überragende Hecken und Sträucher bis 31. Oktober 2023 zurückzuschneiden.

Besten Dank für Ihre Mithilfe und die fristgerechte Ausführung der Arbeiten.  
Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Bauverwaltung der Gemeinde, Telefon 071 992 64 15 oder [bauverwaltung@ebnat-kappel.ch](mailto:bauverwaltung@ebnat-kappel.ch).